

Benötigte Unterlagen für das Einbürgerungsverfahren

Allgemeines zu den einzureichenden Unterlagen

Dieses Merkblatt informiert Sie darüber, welche Unterlagen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens regelmäßig erforderlich sind.

Die Unterlagenanforderungen ergeben sich insbesondere aus den §§ 8 bis 12b des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in der jeweils geltenden Fassung. Sie gelten sowohl für Anspruchs- als auch für Ermessenseinbürgerungen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine **nicht abschließende Auflistung** handelt. Die Einbürgerungsbehörde kann im Einzelfall weitere Unterlagen oder Nachweise anfordern.

Die Unterlagen sind dem Antrag **vollständig und in Kopie** beizufügen. **Originale bitte nicht einsenden.**

Fremdsprachige Unterlagen müssen mit einer **deutschen Übersetzung** eingereicht werden. Die Übersetzung muss von einem in Deutschland **öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer** gefertigt sein.

Entsprechende Übersetzer finden Sie unter:

<http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>

Dokumente in kyrillischer Schrift sind nach der **DIN-Norm ISO 9** zu transliterieren.

Internationale Urkunden (mehrsprachig) müssen **nicht übersetzt** werden.

Personenstands Dokumente sowie sonstige ausländische Urkunden können im Einzelfall zusätzlich mit einer Apostille oder einer Legalisation durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung zu versehen sein. Ob und in welchem Umfang eine Apostille oder Legalisation erforderlich ist, wird im jeweiligen Einbürgerungsverfahren geprüft und bleibt der Einbürgerungsbehörde vorbehalten.

Weitere Informationen zum **Ablauf des Einbürgerungsverfahrens**, insbesondere dazu, **wie und in welcher Form der Antrag einzureichen ist**, können dem gesonderten „**Merkblatt Einbürgerungsverfahren**“ entnommen werden.

Dieses Merkblatt enthält Hinweise zum Verfahrensablauf, zur Antragstellung sowie zu den nächsten Schritten nach Eingang des Antrags.

A. Formulare

Bitte verwenden Sie **ausschließlich** die von der Einbürgerungsbehörde bereitgestellten Formulare.

Die darin abgefragten Angaben sind für die rechtmäßige Entscheidung über Ihren Einbürgerungsantrag erforderlich. Ohne vollständige Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Die Formulare sind **vollständig, gut leserlich und in Druckbuchstaben** auszufüllen.

Formular Einbürgerung	<ul style="list-style-type: none">• für jede einzubürgernde Person vollständig auszufüllen• Kinder unter 16 Jahren benötigen kein eigenes Formular, wenn sie mit einem Elternteil eingebürgert werden
Tabellarischer Lebenslauf	<ul style="list-style-type: none">• für jede einzubürgernde Person• selbst erstellt
Arbeitgeberbescheinigung	<ul style="list-style-type: none">• vom aktuellen Arbeitgeber• für Haupt- und Nebentätigkeiten
Nettobescheinigung	<ul style="list-style-type: none">• vom Steuerberater• bei selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit
Bescheinigung Mieteinnahmen	<ul style="list-style-type: none">• vom Steuerberater• bei Mieteinnahmen
Mietbescheinigung	<ul style="list-style-type: none">• vom Vermieter auszufüllen

B. Ausweisdokumente – Nachweis der Identität

Personenkreis/Fall	Rangfolge	Erforderliches Dokument	Hinweis
Drittstaatsangehörige	Vorrangig	Gültiger Reisepass des Heimatstaates	
Unionsbürger	Vorrangig	Gültiger Reisepass des Heimatstaates	
Reiseausweisinhaber (Flüchtlinge, Staatenlose)	Vorrangig Ansonsten	Gültiger Reisepass des Heimatstaates Abgelaufener Reisepass des Heimatstaates	Nur wenn oben nicht möglich

Wichtige Hinweise zur Identität:

Kann kein nationaler Reisepass vorgelegt werden, ist regelmäßig ein **aufwendiges Identitätsklärungsverfahren** erforderlich.
Eine Einbürgerung ist erst nach **vollständiger Klärung der Identität** möglich; dies kann zu erheblichen Verzögerungen führen.

Kinder unter 16 Jahren:

Es sind stets auch die Ausweisdokumente **beider personensorgeberechtigter Elternteile** vorzulegen.
Bei alleinigem Sorgerecht ist ein entsprechender Nachweis (z. B. familiengerichtliche Entscheidung, Jugendamtsbescheinigung) erforderlich.

C1. Nachweis der Geburt – Personenstand

Personenkreis/Fall	Rangfolge	Erforderliches Dokument	Hinweis
In Deutschland geboren	Vorrangig	Beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Geburtenregister mit Hinweisteil	Erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes
Im Ausland geboren	Vorrangig Ansonsten	Internationale Geburtsurkunde Geburtsurkunde + Übersetzung	Mehrsprachig Nur wenn oben nicht möglich

C2. Nachweis der aktuellen Ehe – Personenstand

Personenkreis/Fall	Rangfolge	Erforderliches Dokument	Hinweis
In Deutschland geheiratet	Vorrangig	Beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister mit Hinweisteil	Erhältlich beim Standesamt der Eheschließung
Im Ausland geheiratet	Vorrangig	Beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister mit Hinweisteil	Wenn die Ehe bei einem deutschen Standesamt registriert wurde
	Ansonsten	Internationale Heiratsurkunde	Mehrsprachig
	Ansonsten	Heiratsurkunde + Übersetzung	Nur wenn oben nicht möglich

C3. Nachweis der Scheidung – Personenstand

Personenkreis/Fall	Rangfolge	Erforderliches Dokument	Hinweis
In Deutschland geschieden	Vorrangig	Beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Eheregister mit Scheidungsvermerk	Erhältlich beim Standesamt der Eheschließung
	Ansonsten	Deutsches Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk	Nur wenn oben nicht möglich
Im Ausland geschieden	Vorrangig	Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk + Übersetzung	

C4. Nachweis der Verwitung – Personenstand

Personenkreis/Fall	Rangfolge	Erforderliches Dokument	Hinweis
In Deutschland verstorben	Vorrangig	Beglaubigte Abschrift aus dem deutschen Sterberegister mit Hinweisteil	Erhältlich beim Standesamt des Sterbeortes
Im Ausland verstorben	Vorrangig	<ul style="list-style-type: none"> • Sterbeurkunde + Übersetzung • Heiratsurkunde + Übersetzung 	

D1. Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse

Rangfolge	Erforderliches Dokument	Hinweis
Vorrangig	deutsches Abschlusszeugnis der Haupt-, Real-, Berufsschule oder Fach-/Abiturzeugnis	
Ansonsten	Deutsches Jahreszeugnis der 9. oder 10. Klasse mit Versetzung in die jeweils nächst höhere Klassenstufe	
Ansonsten	Die letzten vier deutschen Schuljahreszeugnisse, mit Versetzung in die jeweils nächst höhere Klassenstufe	
Ansonsten	Prüfungszeugnis einer abgeschlossenen deutschen Berufsausbildung (z.B., IHK-Prüfungszeugnis)	
Ansonsten	Diplom, Bachelor, Master eines deutschsprachigen Studiums	
Ansonsten	Die Zulassung durch eine deutsche Behörde zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die von ausreichenden oder höherwertigen deutschen Sprachkenntnissen abhängig ist, z.B. Approbationen	
Ansonsten	Das „Zertifikat Integrationskurs“	
Ansonsten	Das Sprachzertifikat Deutsch B1 oder höher (<i>telc, Goethe, g.a.s.t., ÖSD, TestDaF, DSH, DSD, usw.</i>)	
Ansonsten	Bei Kindern unter 16 Jahre, alle bisher erteilten deutsche Schuljahreszeugnisse	
Ansonsten	Kinder, die den Kindergarten besuchen, eine aktuelle Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens	

D2. Nachweis Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung

Rangfolge	Erforderliches Dokument (Gilt nur für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)	Hinweis
Vorrangig	Ein deutsches Abschlusszeugnis der Haupt-, Real-, Abiturzeugnis	
Ansonsten	Ein deutsches Abschlusszeugnis der Berufs- oder Berufsfachschule, wenn berufsbegleitender Unterricht mit staatsbürgerlichen Inhalten erteilt wurde	
Ansonsten	Deutsches Jahreszeugnis der 9. oder 10. Klasse mit Versetzung in die jeweils nächst höhere Klassenstufe	
Ansonsten	Diplom, Bachelor, Master eines deutschen rechts-, verwaltungs-, politik- oder gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiums	
Ansonsten	Den bestandenen Einbürgerungstest <u>oder</u> Test Leben in Deutschland	

E1. Kosten der aktuellen Wohnunterkunft

Personenkreis/Fall	Rangfolge	Erforderliches Dokument	Hinweis
Mietverhältnis	Vorrangig	<ul style="list-style-type: none"> Aktuelle Mietbescheinigung Nachweis über die Höhe der monatlichen Betriebs-/Neben- und Heizkosten (z.B. letzte Betriebskostenabrechnung des Energieversorgers) 	Formular „Mietbescheinigung“ vollständig vom Vermieter ausgefüllt
Wohneigentum	Vorrangig	<ul style="list-style-type: none"> Aktuelle Bescheinigung des Kreditinstituts über die Höhe der monatlichen Darlehensverpflichtung für das Eigenheim (inkl. Restschuld) Nachweis über die Höhe der monatlichen Betriebs-/Neben- und Heizkosten (z.B. Hausgeld, letzte Betriebskostenabrechnung des Energieversorgers) 	
	Ansonsten	<ul style="list-style-type: none"> bei vollständig getilgtem Darlehen eine entsprechende Tilgungsbestätigung der Bank. Nachweis über die Höhe der monatlichen Betriebs-/Neben- und Heizkosten (z.B. Hausgeld, letzte Betriebskostenabrechnung des Energieversorgers) 	

F1. Einkommens und Tätigkeitsnachweise

Wichtige Hinweise

Bei Bestehen einer ehelichen Lebensgemeinschaft sind die Einkommensnachweise **beider** Eheleute vorzulegen.

Die Einbürgerungsbehörde prüft nicht nur die gegenwärtige Sicherung des Lebensunterhalts, sondern erstellt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch eine Prognose zur dauerhaften Sicherung des Lebensunterhalts.

Personenkreis/Fall	Erforderliches Dokument	Hinweis
Schüler	<ul style="list-style-type: none"> Aktuelle Schulbescheinigung der Schule Einkommensnachweis der Eltern, entsprechend der <u>nachfolgenden</u> Auflistung 	

Studenten	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Immatrikulation oder Studienbescheinigung • eine von der Fach-/Hochschule ausgestellte Bescheinigung nach § 9 oder § 48 BAföG oder eine Bescheinigung aus der hervorgeht, dass das Studium ernsthaft betrieben wird • Einkommensnachweis der Eltern, entsprechend der <u>nachfolgenden</u> Auflistung oder bei eigenem ausreichendem Einkommen, die eigenen Einkommensnachweise, entsprechend der <u>nachfolgenden</u> Auflistung 	
Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Ausbildungsvertrag • Aktuelle Lohnabrechnung • Einkommensnachweis der Eltern, entsprechend der <u>nachfolgenden</u> Auflistung 	
Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (Haupt- und Nebentätigkeiten) • Letzten 3 Lohnabrechnungen (Haupt- und Nebentätigkeiten) • Aktueller Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung u.a. hier erhältlich: https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/ 	Formular „Arbeitgeberbescheinigung“ vollständig vom Arbeitgeber ausgefüllt
Selbständige / Freiberufliche	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeanmeldung und ggf. Gewerbeummeldung bzw. Bescheinigung Ihres zuständigen Finanzamtes, dass Sie als freiberuflich tätig registriert sind • Bescheinigung des Steuerberaters über das Nettoeinkommen der letzten 12 Monate • Die letzten Einkommenssteuerbescheide vom Finanzamt (in der Regel der letzten 2 Jahre) • Aktueller Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung u.a. hier erhältlich: https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/ • Nachweis einer bestehenden Kranken- und Pflegeversicherung sowie über die Höhe der monatlichen Beitragszahlungen • Nachweis über das Bestehen einer angemessenen Altersvorsorge sowie über die Höhe der monatlichen Beitragszahlungen. <i>Als geeignete Nachweise kommen insbesondere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (Pflicht- oder freiwillige Beiträge), eine private Rentenversicherung, eine Kapitallebensversicherung, berufsständische Versorgungswerke, betriebliche Altersversorgung sowie sonstige vergleichbare Vorsorgeformen (z. B. Wertpapierdepots oder Immobilienbesitz) in Betracht. Die Altersvorsorge wird im Einzelfall im Rahmen einer Gesamtwürdigung geprüft.</i> 	Formular „Nettobescheinigung“ vollständig vom Steuerberater ausgefüllt
Ruheständler / Renten	<ul style="list-style-type: none"> • Alle aktuellen Rentenbescheide und/oder sonstige Nachweise von Versorgungsbezügen (<i>gesetzlich, betrieblich und privat</i>) 	
Öffentliche Gelder	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheid über den Bezug von: Bürgergeld, Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Erziehungsgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, BAföG, usw. 	